

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0182/2016/BV

Datum:
31.05.2016

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt (11.1)

Beteiligung:

Betreff:

**Wahl der/des Ersten Beigeordneten mit der
Amtsbezeichnung "Erste Bürgermeisterin/Erster
Bürgermeister" für das Dezernat II "Bauen und
Verkehr" der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	16.06.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bewerberin/Der Bewerber..... ist zur/zum Ersten Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister“ für das Dezernat „Bauen und Verkehr“ der Stadt Heidelberg gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Planstelle und Personalkostenmittel sind vorhanden.	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach der persönlichen Vorstellung der drei dafür ausgewählten Bewerber im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 16.06.2016 findet die Wahl der/des Ersten Beigeordneten für das Dezernat II „Bauen und Verkehr“ statt. Die neue Amtszeit beginnt am 01.08.2016.

Begründung:

Auf die Vorlage vom 25.02.2016, Drucksache 0072/2016/BV (Vorbereitung der Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister“ für das Dezernat II „Bauen und Verkehr“), wird verwiesen.

Nach § 37 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 29 Absatz 1 und 2 und 28 Absatz 2 und 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Heidelberg werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es wird davon ausgegangen, dass geheime Wahl im Gemeinderat gewünscht wird. Zur Führung einer Zähl- und einer Gegenliste sollen zwei Mitglieder des Gemeinderates benannt werden. Es wird vorgeschlagen, dass für die durchzuführenden Wahlgänge je eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der beiden größten nicht vorschlagsberechtigten Fraktionen benannt wird.

1. (Bündnis 90/Die Grünen)
2. (SPD)

Wahl der/des Ersten Beigeordneten für das Dezernat „Bauen und Verkehr“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2016 die persönliche Vorstellung der folgenden drei Bewerber in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.06.2016 beschlossen. Die Nennung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge:

1. Heesch, Michael (Nr. 11)
2. Odszuck, Jürgen (Nr. 10)
3. Uhlig, Alexander (Nr. 14)

Sie erhalten in der Sitzung in genannter Reihenfolge Gelegenheit, sich circa 15 Minuten vorzustellen. Weitere 15 Minuten sollen für Fragen aus der Mitte des Gemeinderats zur Verfügung stehen.

Die vorbereiteten Stimmzettel enthalten die Namen aller Bewerberinnen und Bewerber, sofern sie ihre Bewerbung inzwischen nicht zurückgezogen haben. Hinter jedem Namen ist die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Ankreuzen vorgezeichnet.

Ergänzend ist hierbei anzumerken, dass das aktuelle Bewerbungsverzeichnis zur Sitzung als Tischvorlage verteilt wird, da Rücknahmen von Bewerbungen bis zur Sitzung möglich sind.

Nach Aufruf ihres Namens werden die Stadträtinnen und Stadträte gebeten, in die aufgestellte Wahlkabine einzutreten, den Stimmzettel auszufüllen und ihn anschließend in die Wahlurne zu geben. Nach Öffnen der Wahlurne werden die Stimmzettel vom Oberbürgermeister überprüft und inhaltlich festgestellt. Zur Unterstützung werden die zwei jüngsten Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

1.
2.

Durch die anschließend durchgeführte Wahl hat der Gemeinderat mit anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern folgenden Beschluss gefasst:

Alternative 1:

Die Bewerberin/Der Bewerber hat im ersten Wahlgang Stimmen und damit mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten. Sie/Er ist somit zur/zum Ersten Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung "Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister" für das Dezernat „Bauen und Verkehr“ der Stadt Heidelberg gewählt.

Alternative 2:

Im ersten Wahlgang hat keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten. Damit findet zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen, und, eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Ergebnis der Stichwahl:

..... hat Stimmen erhalten.

..... hat Stimmen erhalten.

Alternative 2 a:

Da mehr Stimmen erhalten hat als, ist sie/er somit zur/zum Ersten Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung "Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister" für das Dezernat II „Bauen und Verkehr“ der Stadt Heidelberg gewählt.

Alternative 2 b:

Bei der Stichwahl konnte keine Bewerberin/kein Bewerber die einfache Stimmenmehrheit erreichen, folglich entscheidet das Los. Der Gemeinderat bestimmt aus seiner Mitte, um das Los zu ziehen.

Ergebnis der Losentscheidung: Das Los fällt auf; sie/er ist somit zur/zum Ersten Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung "Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister" für das Dezernat II „Bauen und Verkehr“ der Stadt Heidelberg gewählt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aktuelles Bewerbungsverzeichnis Die Anlage wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in der jeweiligen Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.